Politische Gemeinde
Uesslingen-Buch

Bechtelisgemeindeversammlung

Montag, 15. Januar 2024, 09:00 Uhr

in der Turnhalle in Uesslingen

Budget 2024

Botschaften

Kurzfassung

Das Budget 2024 wird in der Kurzfassung zugestellt. Die ausführliche Version kann unter www.uesslingen-buch.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis Seiten

Traktandenliste 2

Vorwort des Gemeindepräsidenten 3

Protokoll der letzten Versammlung 4 - 18

Botschaften zu den Traktanden 19 - 45
- Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach 19 - 20
- Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferets-buck» im Betrag von Fr. 344'000.00 exkl. MWST (Anteil Politische Gemeinde Uesslingen-Buch: ca. Fr. 182'000.00 exkl. MWST) 21 - 22
- Budget 2024 23 - 39
- Nachtragskredite für Vorleistungen des EW Uesslingen-Buch im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes in der Höhe von Fr. 350'000.00 exkl. MWST 40
- Wahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission 41
- Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes 42 – 45

Dreistufige Erfolgsrechnung 23 - 24

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung 25 - 32

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail 33 - 38

Budget 2024 39

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
15. Januar 2024

Aufgrund der Bechtelisgemeindeversammlung bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Uesslingen-Buch

Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Gemeindeversammlung, Montag, 15. Januar 2024 um 09:00 Uhr in der Turnhalle Uesslingen

---

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

2. Wahl der Stimmenzähler

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

4. Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach

5. Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von Fr. 344'000.00 exkl. MWST (Anteil Politische Gemeinde Uesslingen-Buch: ca. Fr. 182'000.00 exkl. MWST)

6. Budget 2024
   a. Erfolgsrechnung 2024
   b. Investitionsrechnung 2024

7. Nachtragskredite für Vorleistungen des EW Uesslingen-Buch im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes in der Höhe von Fr. 350'000.00 exkl. MWST

8. Wahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

9. Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes

10. Verabschiedungen

11. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Uesslingen-Buch, im Dezember 2023 Der Gemeinderat

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der traditionellen Bechtelisgemeindeversammlung wird das Budget vom Jahr 2024 verabschiedet. Der Gemeinderat bittet die nachfolgende Botschaft zu studieren. Beachten Sie dabei, dass es sich um die Kurzfassung handelt, welche das Wichtigste in Kürze abbildet. Der Versand und Druck der vorliegenden Botschaft wirkt sich ressourcensparend und umweltfreundlich für unsere Gemeinde aus. Bei Bedarf finden Sie auf unserer Internetseite https://www.uesslingen-buch.ch, unter den aktuellen Meldungen, die ausführliche Version. Auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung kann diese zudem in Papierform bestellt werden.

Mit dem Budget 2024 passen wir uns den aktuellen Gegebenheiten an und möchten Einsparungen in der Investitionsrechnung von rund Fr. 800'000.00 vornehmen. Mit der Erhöhung des Steuerfusses, welche an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, wirken wir erfolgreich der Preisentwicklung der Zinsen für das Fremdkapital von der Bank entgegen. Ausführliche Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Weiter sollen neue Mitglieder in unsere Rechnungsprüfungskommission gewählt werden. Wir freuen uns Ihnen drei motivierte Personen vorstellen zu können, welche Linda Janesch bei der Rechnungsprüfung unterstützen könnten.

Kreditbegehren werden gestellt, zum einen für die Erweiterung des Reservoirs Schaffertsbuck zur Sicherstellung der Wasserbeschaffung auch in langwierigen Trockenzeiten. Zum anderen für Vorleistungen im Elektrizitätsnetz, welche im Zuge der Glasfasererschliessung ausgeführt wurden, um Synergien im Tief- und Strassenbau nutzen zu können.

Das revidierte Feuerschutzreglement soll ebenfalls von Ihnen abgesegnet werden. An der Versammlung wird uns der Präsident vom Feuerwehrzweckverband Thur-Seebach persönlich für Unklarheiten oder Fragen zur Verfügung stehen.

Das grosse FTTH-Projekt findet im privaten Sektor seinen Abschluss. Für einen reibungslosen Betrieb wurden nun Anpassungen im Gebührenreglement des Glasfasernetzes notwendig.

Vorausschauend möchte der Gemeinderat bereits auf ein spannendes Traktandum in der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 aufmerksam machen. Aus der Bevölkerung häuften sich Anfragen in Bezug auf eine mögliche flächendeckende 30er Zone in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diesem Anliegen Gehör zu schenken und wird eine Entscheidung dem Stimmvolk überlassen.

Für den Gemeinderat

Christof Schweizer
Gemeindepräsident

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom Mittwoch, 31. Mai 2023 um 19:30 Uhr in der Turnhalle Uesslingen

Vorsitz	*Elisabeth Engel, Gemeindepräsidentin*
Protokoll	*Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin*
Anwesend	*103 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 52*

Traktandenliste

1. *Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste*
2. *Wahl der Stimmenzähler*
3. *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023*
4. *Zusatzkredit Unterflurcontainer*
5. *Rechnung 2022*
   - *Erfolgsrechnung 2022*
   - *Investitionsrechnung 2022*
   - *Bilanz 2022*
   - *Gewinnverwendung 2022*
   - *Nachtragskreditliste 2022*
6. *Erhöhung Steuerfuss von 52% auf 57% per 01.01.2024*
7. *Einbürgerung Axel und Andrea Grunow*
8. *Einbürgerung Thomas Heusser*
9. *Einbürgerung Christine Huber*
10. *Wahlen Mitglied Gemeinderat*
11. *Verabschiedungen*
12. *Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen*

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates begrüsst Frau Gemeindepräsidentin Elisabeth Engel die Anwesenden zu ihrer letzten Gemeindeversammlung.
Es freut sie, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner der Einladung Folge geleistet haben.

Sie teilt mit, dass sich der Gemeinderat insbesondere auch über die Anwesenheit von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die das erste Mal an dieser Gemeindeversammlung teilnehmen, sei dies durch Zuzug oder gar durch Erreichen der Volljährigkeit und somit der Stimmberechtigung, freut. Auch Personen, die über noch kein Stimmrecht verfügen, aber hier leben, begrüsst Elisabeth Engel herzlich.

Des Weiteren begrüsst sie die Gäste:
- *Stefan Hilzinger, Redakteur Thurgauer Zeitung (nicht stimmberechtigt)*
- *Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)*
- *Andrea Krauer, stv. Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)*
- *Zemrije Kamberi, Leiterin Steuer- und Einwohneramt (nicht stimmberechtigt)*
- *Anton Kolic, Lernender Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt)*
- *Debora Abderhalden, Springerin Einwohneramt (nicht stimmberechtigt)*
- *Andrea Grunow, Einbürgerungsersuchende (nicht stimmberechtigt)*
- *Christine Huber, Einbürgerungsersuchende (nicht stimmberechtigt)*

Elisabeth Engel stellt fest, dass die anwesenden Gäste über kein Stimmrecht verfügen.

Elisabeth Engel erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Stimmberechtigten dazu fristgerecht eingeladen wurden.

Von 806 Stimmberechtigten sind 100 anwesend, was sie später korrigieren muss. Es sind 103 Stimmberechtigte anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr 52 Stimmen.

Elisabeth Engel fragt an, ob jemand Einwände gegen die Einladung zur heutigen Versammlung, gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen oder gegen die Traktandenliste hat.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:
Es werden keine Einwände erhoben und die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Elisabeth Engel teilt mit, dass die Gemeinderatswahlen geheim erfolgen. Es wurden deshalb Stimmzettel ausgeteilt.

Für die Auszählung der Wahlzettel der geheimen Wahlen werden vom Wahlbüro folgende Personen vorgeschlagen; Erika Britschgi, Buch, Erika Hasenfratz, Uesslingen und Anita Truninger, Uesslingen.

Für die Auszählung im Saal werden vorgeschlagen: Flavio Müller, Buch und Manuela Obitsch, Uesslingen.

Samantha Oberli amtet von Gesetzes wegen als Sekretärin. Während der Auszählung wird Samantha Oberli bei der Protokollführung durch Andrea Krauer vertreten.

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob weitere Personen vorgeschlagen werden. Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung eingebracht.

Abstimmung:
Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden durch die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich gewählt. Es gibt keine Gegenstimmen.

Elisabeth Engel dankt den Stimmenzählern für ihre Bereitschaft.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023

Das Protokoll wurde in der Botschaft für diese Gemeindeversammlung abgedruckt. Elisabeth Engel fragt an, ob es Hinweise, Ergänzungen oder Korrekturen gibt.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023 zu genehmigen.

Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023 wird grossmehrheitlich genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es gibt keine Gegenstimmen.

4. Zusatzkredit Unterflurcontainer

Im Januar 2016 wurde ein Kredit für den Bau von Unterflurcontainer auf dem Gemeindegebiet Uesslingen-Buch in der Höhe von Fr. 180'000.00 beantragt. Nicht berücksichtigt in diesem Kredit waren die Unterflurcontainer im Zollhausweg.

Durch verschiedene Einsprachen gegen den Einbau von Unterflurcontainern kam es zu Verzögerungen. Die zunehmende Teuerung führte leider zu markanten Mehrkosten.

Bis Ende 2022 wurden Fr. 196'289.65 für den Bau von den Unterflurcontainern ausgegeben und Fr. 50'934.40 als Kostenbeteiligung von der KVA Thurgau eingenommen.

Im Jahr 2023 wurden nun noch die letzten Unterflurcontainer in der Gemeinde Uesslingen-Buch in Horben und Buch eingebaut.

Elisabeth Engel erklärt, dass im Jahr 2016 ein Kredit für 9 UFC eingeholt wurde. In der Zwischenzeit wurden 12 UFC eingebaut.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Abstimmung:
Der Zusatzkredit für den Bau von Unterflurcontainern in der Höhe von Fr. 75'000.00 inkl. MWST wird mit einer Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung 2022

Budgetiert wurde ein Verlust von Fr. 500'235.00. Die Jahresrechnung 2022 weist einen Gewinn von Fr. 496'866.36 aus. Sie wurde durch die Rechnungsprüfungskommission mit der Unterstützung der BDO Visura geprüft. Die Jahresrechnung wurde in der Botschaft in kurzer Form abgedruckt und erläutert. Die Langfassung war auf dem Internet einzusehen und wurde auf Wunsch zugestellt.

Elisabeth Engel erläutert, dass das bessere Ergebnis der Jahresrechnung durch Neubewertungen im Finanzvermögen erzielt wurde. Alle 5 Jahre müssen Wertberichtigungen im Finanzvermögen gemacht werden. Das Land, das die Gemeinde heute hat, weist einen wesentlich höheren Wert aus.
Auch wurden nicht alle Arbeiten wie vorgesehen ausgeführt. Die Beiträge, welche an die Renovation von unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften bezahlt werden, fielen tiefer aus, ausserdem gab es weniger Kosten für die ambulante Pflege, auch konnte das Geschäftsverwaltungsprogramm noch nicht im Jahr 2022 beschafft werden.

In den letzten Jahren wurde viel in den Strassenbau investiert. Dies führte zu so grossen Abschreibungswerten. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, eine Richtlinie für zusätzliche Abschreibungen zu erstellen. Ziel ist es, bei hohen Gewinnen, ausserordentliche Abschreibungen vornehmen zu können.

Bis Anhin mussten Investitionen in die Strassen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Neu müssen sie über 25 Jahre abgeschrieben werden. Das ist eine Vorgabe des Kantons Thurgau.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Engel fragt an, ob seitens Stimmberechtigten Fragen zur Erfolgsrechnung 2022 vorhanden sind.

Diskussion:
Andreas Roos: Es wird von einer halben Million gesprochen. Er sieht keine Position, die den Betrag ausweist.

Elisabeth Engel: Die Positionen wurden bereits in der Rechnung verbucht. Diese sind in der Erfolgsrechnung unter der Funktion 6150 integriert.

Samantha Oberli: Beim Rechnungsabschluss hat es ein Guthaben von einer halben Million gegeben. Dieses wurde gemäss Gewinnverwendung bereits verbucht. Deshalb wird die halbe Million nun unter dem Ergebnis in der Erfolgsrechnung nicht ausgewiesen.

Andreas Roos stellt fest, dass in der Darstellung in der Botschaft ein Fehler besteht, deshalb bestand die Unsicherheit.

Elisabeth Engel entschuldigt sich, die Ungereimtheit ist niemandem aufgefallen.

Antrag:
Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 496'866.36 zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Erfolgsrechnung 2022 wird durch die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen.

Investitionsrechnung 2022

Elisabeth Engel erläutert kurz die Investitionsrechnung.

Aus der Erschliessung Zollhausweg sind Einnahmen eingegangen. Es wurden Perimeterbeiträge eingeholt. Diese konnten erst verrechnet werden, als die Bauabrechnung der Erschliessung vorlag.

Das Glasfasernetz ist noch nicht ganz fertig gestellt. Daher konnte noch nicht alles abgerechnet werden. Bis Ende Juni 2023 kann Uesslingen-Buch vollständig ans Netz genommen werden, bis auf ein paar einzelne Höfe.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Engel fragt an, ob seitens Stimmberechtigten Fragen zur Investitionsrechnung 2022 vorhanden sind.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Investitionsrechnung 2022 wird grossmehrheitlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen.

Bilanz 2022

Elisabeth Engel erläutert kurz die Bilanz:
In der Bilanz werden das gesamte Vermögen und die ganzen Verpflichtungen der Gemeinde ausgewiesen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Engel fragt an, ob seitens Stimmberechtigten Fragen zur Bilanz 2022 vorhanden sind.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, die Bilanz 2022 zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Bilanz 2022 wird grossmehrheitlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
Es gitb keine Gegenstimmen.

Nachtragskreditliste 2022

Elisabeth Engel erläutert, dass neu im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission eine Nachtragskreditliste erstellt wird. Diese enthält Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bei denen das Budget aufgrund von nicht gebundenen Ausgaben überzogen wurden. Sie liegt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.
Diese Nachtragskreditliste muss neu durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskreditliste 2022 zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Nachtragskreditliste 2022 wird grossmehrheitlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen.

Gewinnverwendung 2022

Der Gemeinderat hat sich am 11. April 2023 über die Gewinnverwendung beraten. Der Gewinn aus der Jahresrechnung 2022 beträgt Fr. 496'866.36. Dieser soll wie folgt verwendet werden:

- *Zusätzliche Abschreibungen Kauf Land für Erschliessung Zollhausweg Fr. 228'420.00*
- *Zusätzliche Abschreibungen Strassenbeleuchtung Ersatz LED Fr. 147'754.45*
- *Erneuerung Stichstrasse Schulhaus Fr. 71'005.25*
- *Einlage in Eigenkapital (10%) Fr. 49'686.66*

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, der Gewinnverwendung 2022 zuzustimmen.

Abstimmung:
Die vorgeschlagene Gewinnverwendung wird grossmehrheitlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es gibt keine Gegenstimmen.

6. Erhöhung Steuerfuss von 52% auf 57% per 01.01.2024

Im Januar 2017 wurde der Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 5%, von 57% auf 52%, gesenkt. Seither wurde der Gemeinde-Steuerfuss bei 52% belassen.

In den letzten Jahren mussten einige grössere Investitionen getätigt werden. Ortsdurchfahrten wurden saniert (Iselisberg und Trüttlikon), die Buchemerstrasse wurde samt den Meteorwasserleitungen erneuert und die Verbindungsstrasse Iselisberg/Trüttlikon,

die Iselisbergstrasse sowie die Strasse im Tannholz (Kreuzung Rutscher bis Ortseingang Vorderhorben) wurden in Stand gestellt.
Durch die hohe Investitionstätigkeit nehmen die Abschreibungen laufend zu.

Per Ende Jahr 2022 weist die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch Fr. 6'350'000.00 aus, die über die Jahre als Fremdkapital beschafft werden mussten.

Elisabeth Engel erklärt, dass die Gemeinde ihren jährlichen Lebensunterhalt bestreiten können muss. Seit einiger Zeit ist dies aber nicht mehr der Fall. Das Eigenkapital würde es durchaus ertragen, dass auf eine Steuererhöhung verzichtet werden könnte. Nicht aber der Finanzhaushalt.
Seit einigen Jahren müssen Darlehen bei der TKB aufgenommen werden, um die laufenden Verpflichtungen decken zu können.

Es ist schwierig, wenn Gewinn ausgewiesen wird und über eine Steuererhöhung befunden werden muss. Weil die Zinsen erhöht wurden, muss dringend über eine Steuererhöhung beschlossen werden.
Die Steuererhöhung um 5% ist nötig und dringend. Es wurde in den letzten Jahren viel investiert.
In einem Jahr fallen etwa Fr. 140'000.00 Zinsen für das Fremdkapital an. Jetzt müssen jährlich Fr. 350'000.00 pro Jahr amortisiert werden. Es ist unklar, wie sich die Zinsen entwickeln. Die Schulden müssen abgebaut werden, zeitgleich muss aber in nötige Projekte investiert werden können.

Diskussion:
Peter Stillhard: Auf der Seite 57 der Botschaft gibt es diverse Zahlen und Aussagen für eine Steuerfusserhöhung. Der Aufwand für das Alters- und Pflegeheim beträgt 2% des Gesamtaufwandes. Der Aufwand für die Zinsen für Fremdkapital ist auf Fr. 24'000.00 angestiegen, was 0.5% des Gesamtaufwandes ausmacht. Die Schuld ist für Uesslingen-Buch nicht länger tragbar. Auf der Seite 21 der Botschaft sind die Finanzkennzahlen ausgewiesen. In der Beurteilung des Kapitaldienstanteils ist die Bewertung von 5-15% als tragbar eingestuft. Der Kapitaldienstanteil beträgt 10.98%. Die Nettoschuld beträgt Fr. 2'810.29 pro Einwohner. Seit 2018 weist diese Kennzahl für die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch eine mittlere Verschuldung aus. Es wurde Fremdkapital in der Höhe von Fr. 6.3 Mio. aufgenommen. Davon wurde viel in Strassen- und EW-Projekte investiert, Fr. 3.2 Mio. in Strassen und Fr. 2.8 Mio. in EW. Mit den Investitionen sind entsprechende wachsende Unterhaltskosten verbunden.
Wenn dieser Sachverhalt zusammengefasst wird, entspricht die Schuld pro Kopf einer mittleren Verschuldung und der Kapitaldienstanteil ist tragbar. Es geht eher darum, einen weiteren Anstieg der Schulden zu verhindern. Die Strassen- und Elektrizitätsausgaben müssen gebremst werden können. Der gute Zustand der Anlagen erlaubt es, mit den Investitionen zurückzuhalten. Es müsste überlegt werden, welche Investitionen zurückgestellt, priorisiert oder etappiert werden könnten. Es gibt auch andere Gründe gegen eine Steuererhöhung. Durch den Zuzug von Leuten im Zollhausweg gibt es höhere Steuereinnahmen. Auch die Schulgemeinde erhöht die Steuern. Empfehlung: Gegen die Steuererhöhung stimmen.

Elisabeth Engel: Ja, der Kapitaldienstanteil ist tragbar. Aber die Liquidität fehlt. Wenn die Steuererhöhung heute nicht genehmigt wird, muss die neue Behörde in einem halben Jahr mit dem gleichen Geschäft erneut an die Gemeindeversammlung gelangen.
Strassenprojekte werden bereits heute priorisiert.
Es gibt eine Strassenanalyse. Diese sieht vor, dass aufgrund des Strassennetzzustandes jährlich Fr. 400'000.00 investiert werden müssten, um den Zustand zu erhalten. Wenn bei kaputten Strassen nur der Deckbelag saniert wird, müssen diese in wenigen Jahren wieder saniert werden.

Linda Janesch: Alle drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind der Ansicht, dass allenfalls auch das Budget für die nächste Periode den vorhandenen Finanzen angepasst werden kann.
Wenn das Budget schmäler gehalten wird, kann auch weniger ausgegeben werden. Es gibt sicher ein paar Posten, die nicht nötig sind. Es muss etwas abgespeckt werden. Eventuell muss ein Projekt nach hinten geschoben werden.

Elisabeth Engel: Der Gemeinderat in jedem Ressort achtet darauf, Projekte möglichst günstig auszuführen und nur das Nötigste in Auftrag zu geben.
Projekte vor sich herschieben ist nicht gut. Die Kosten für Sanierungen kommen so oder so. Die Erhöhung des Steuerfusses kann lediglich die Zinsen decken, wenn es eine neue Zinserhöhung gibt.

Walter Moser: Dem neuen Gemeinderat kann kein Bremsklotz an den Fuss gehängt werden. Der neue Gemeinderat hat genug Arbeit, um sich in die neue Tätigkeit einzuarbeiten. Der Umfang der Arbeiten, die durch den Gemeinderat zu erledigen sind, kann man sich fast nicht vorstellen, einfach weil man nur die Hälfte versteht.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfusserhöhung von 52% auf 57% (Erhöhung um 5%) auf den 01. Januar 2024 zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Gemeinde-Steuerfusserhöhung von 52% auf 57% auf den 01. Januar 2024 wird mit 64 Ja- und 36 Nein-Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt (ausgezählt).

7. Einbürgerung Axel und Andrea Grunow

Axel Grunow, geboren am 23. März 1951, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, geboren in Berlin
und
Andrea Grunow, geboren am 17. August 1954, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, geboren in Düren (Rhld)
beide wohnhaft im Hub 1, 8524 Buch b. Frauenfeld haben die Einbürgerung beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Des Weiteren hat eine Delegation des Gemeinderates mit den Antragstellern ein vertieftes Gespräch geführt.

Axel und Andrea Grunow leben seit dem Jahr 2001 in der Gemeinde Uesslingen-Buch.

Sie erfüllen aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.

Elisabeth Engel gibt Andrea Grunow die Möglichkeit, ihre Motivation für die Einbürgerung kurz zu begründen. Axel Grunow ist wegen Krankheit abwesend.

Andrea Grunow: Das Erlebnis heute Abend ist der Grund, weshalb sie gerne Schweizer werden möchten. Die direkte Demokratie. Das gibt es in Deutschland nicht. Die Geschichte,

das Land, die Geographie haben sie schon immer angesprochen. Das sind die Gründe, weshalb sie jetzt die Schweizerbürgerschaft vervollständigen möchten.

Elisabeth Engel dankt für die Ausführungen und bittet Andrea Grunow den Saal für die Diskussion und die Abstimmung zu verlassen.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Axel und Andrea Grunow zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Axel und Andrea Grunow grossmehrheitlich. Es gibt keine Gegenstimmen.

Elisabeth Engel übergibt Andrea Grunow ein Präsent.

8. Einbürgerung Thomas Heusser

Thomas Heusser, geboren am 09. April 1990 in Frauenfeld, ledig, Schweizer Staatsangehöriger, Bürger von Hombrechtikon ZH, wohnhaft im Grundwies, 8524 Buch b. Frauenfeld hat die Einbürgerung in den Kanton Thurgau und die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind.

Thomas Heusser erfüllt aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.

Elisabeth Engel gibt Thomas Heusser die Möglichkeit, seine Motivation für die Einbürgerung kurz zu begründen.

Thomas Heusser: Er ist schon länger in Uesslingen-Buch wohnhaft. Er lebt seit 33 Jahren in Horben auf einem Bauernhof. Vor 55 Jahren kam sein Grossvater aus dem Kanton Zürich nach Horben. Sein Grossvater hat nicht nur einen schönen Bauernhof hinterlassen. Thomas Heusser hat heute als Heimatort Hombrechtikon ZH, ist aber stolzer Thurgauer und Uesslinger-Buchemer.

Elisabeth Engel dankt für die Ausführungen und bittet Thomas Heusser den Saal für die Diskussion zu verlassen.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Thomas Heusser zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Thomas Heusser grossmehrheitlich. Es gibt keine Gegenstimmen.
Elisabeth Engel übergibt Thomas Heusser ein Präsent.

9. Einbürgerung Christine Huber

Christine Huber, geboren am 14. Mai 1961, verwitwet, deutsche Staatsangehörige, geboren in Würzburg, wohnhaft seit 01. Mai 2017 an der Reckholderstrasse 9, 8524 Uesslingen hat die Einbürgerung beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Des Weiteren hat eine Delegation des Gemeinderates mit der Antragstellerin ein vertieftes Gespräch geführt.

Christine Huber war bereits im Jahr 1979 das erste Mal in der Schweiz wohnhaft. Seit dem Jahr 2011 ist sie ununterbrochen in der Schweiz angemeldet.

Christine Huber erfüllt aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.

Elisabeth Engel gibt Christine Huber die Möglichkeit, ihre Motivation für die Einbürgerung kurz zu begründen.

Christine Huber: Sie spricht Hochdeutsch, versteht aber auch Schweizerdeutsch. Sie liebt die Schweiz. Die Schweiz ist einzigartig wie eine Perle, mit Bergen, Seen, vier Sprachen und Palmen im Süden. Im Leben hat es sie immer wieder in die Schweiz verschlagen. Sie hat Uesslingen ins Herz geschlossen. Im Dorf in dem sie in Deutschland zu Hause war, gab es einen Fluss, Weinberge und eine Brücke. Uesslingen ist ähnlich und sie fühlt sich in Uesslingen angekommen. Sie möchte gerne hier zu Hause sein und wäre froh, wenn sie das Bürgerrecht erhalten würde und auch für die Gemeinde tätig sein könnte.

Elisabeth Engel dankt für die Ausführungen und bittet Christine Huber den Saal für die Diskussion und die Abstimmung zu verlassen.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Christine Huber zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Christine Huber grossmehrheitlich. Es gibt keine Gegenstimmen.

Elisabeth Engel übergibt Christine Huber ein Präsent. Dann erläutert sie den Gesuchstellern, wie der weitere Einbürgerungsprozess verläuft.

10. Wahl Mitglied Gemeinderat (geheime Abstimmung)

Am 1. Juni 2023 beginnt die neue Legislatur 2023 – 2027. Zwei Gemeinderäte und die Gemeindepräsidentin haben sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen. Das Präsidium und ein Sitz im Gemeinderat konnten neu belegt werden. Es ist nun noch ein Sitz im Gemeinderat frei.

Hierfür stellt sich folgende Person zur Wahl:

- *Toppius Sabrina, 17. Oktober 1983, Hausfrau, Mutter, Tagesmutter und Spielgruppenleiterin, parteilos, neu*

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden.

Elisabeth Engel fragt nach, ob die Vorschläge vermehrt werden wollen.

Elisabeth Engel gibt Sabrina Toppius die Möglichkeit, ihre Motivation für die Gemeinderatskandidatur kurz zu erläutern.

Sabrina Toppius: Sie wohnt mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern bereits seit 10 Jahren in Uesslingen an der Oberdorfstrasse. Sie hat sich intensiver mit dem Thema Gemeinderatswahl befasst und dabei festgestellt, dass sie in dem gesuchten Ressort etwas bewirken kann. Sie ist in diversen Vereinen verwurzelt. Es ist ihr bewusst, dass das Gemeinderatsamt mit ihren anderen Aufgaben eine Herausforderung sein wird. Sie ist aber überzeugt, dass dies mit diesem Gemeinderat gelingen wird. Sie dankt bereits im Voraus für die Stimme.

Diskussion:
Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:
Wahl Sabrina Toppius in den Gemeinderat Uesslingen-Buch.

Elisabeth Engel teilt mit, dass die Stimmrechtsausweise der anwesenden Personen nochmals durch das Wahlbüro nachgezählt wurden. Sie muss eine Korrektur anbringen. Es sind 103 Personen anwesend, das absolutes Mehr beträgt somit 52.

Bekanntgabe des Resultats:

Anzahl Stimmberechtigte:	*103*	
Stimmabgaben leer/ungültig:	*1*	
Stimmabgaben gültig:	*102*	
Absolutes Mehr:	*52*	
Erhalten haben:		
Sabrina Toppius	*102*	*Stimmen*
Vereinzelte	*0*	*Stimmen*

Gewählt mit 102 Stimmen ist Sabrina Toppius.

Elisabeth Engel gratuliert Sabrina Toppius zur Wahl mit dem grossartigen Resultat und übergibt ihr ein Präsent. Sie wünscht ihr viel Freude und Ausdauer.

11. Verabschiedungen

Elisabeth Engel teilt mit, dass es heute diverse Verabschiedungen gibt.
Aus der Rechnungsprüfungskommission treten Peter Stillhard und Fridolin Kaiser zurück.
Elisabeth Engel erläutert, was ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu tun hat und ruft dazu auf, dass sich Interessierte doch bitte bei Christof Schweizer melden sollen.

Elisabeth Engel überreicht den beiden scheidenden Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission ein Präsent und dankt ihnen für die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Aus der Redaktion Rutscher Blick tritt Christof Matejka zurück.

Elisabeth Engel dankt ihm. Matthias Tschanz überbringt ihm, aufgrund Abwesenheit, das Präsent nachträglich persönlich.

Des Weiteren endet heute die Legislatur 2019 – 2023. Folgende Personen haben ihren Rücktritt bekanntgegeben:

- *Elisabeth Engel, Gemeindepräsidentin*
- *Willy Hohl, Gemeinderat*
- *Matthias Tschanz, Gemeinderat*

Elisabeth Engel erläutert, dass Willy Hohl 12 Jahre im Gemeinderat Uesslingen-Buch tätig war. Er hat während seiner Tätigkeit viele Steine umgekehrt und viel Geld zum Wohle der Gemeinde ausgegeben. Das Geld wurde stets nachhaltig investiert. Elisabeth Engel dankt für die geleistete Arbeit. Für die Zukunft wünscht Elisabeth Engel Willy Hohl alles Gute. Elisabeth Engel überreicht Willy Hohl ein Präsent.

Elisabeth Engel erläutert, dass Matthias Tschanz 8 Jahre im Gemeinderat Uesslingen-Buch für den Bereich Soziales, Kultur und Sicherheit zuständig war. Die Vereine waren ihm ein besonderes Anliegen. Dabei war es ihm wichtig, allen Organisationen und Vereinen gleich zu begegnen. Durch Corona und die Zuwanderung von Flüchtlingen wurde er besonders gefordert. Elisabeth Engel dankt für die geleistete Arbeit und wünscht Matthias Tschanz alles Gute und weiterhin viel Freude und Erfolg. Sie überreicht Matthias Tschanz ein Präsent.

Matthias Tschanz: Er hat es sehr geschätzt, mit dem Gemeinderat zusammen zu arbeiten. Die Höhepunkte seiner politischen Laufbahn sind das Redesign der Homepage, Neuaufsetzung des Rutscher Blicks und Organisation des Sommerfests auf dem Iselisberg in Trüttlikon. Er hat ein Geschenk an den nachfolgenden Gemeinderat. Eine Axt: Das ist das Zeichen der Feuerwehrleute sowie von Pionieren und Brückenbauern. Er bedankt sich für das Vertrauen in den letzten acht Jahren. Es war eine tolle Zeit.

12. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Verabschiedung Elisabeth Engel
Willy Hohl verabschiedet Elisabeth Engel, Gemeindepräsidentin nach 20 Jahren im Gemeinderat und 18 Jahren als Gemeindepräsidentin. Auch die Gemeindepräsidentin muss noch drei Stunden durchhalten. Morgen wird sie als normale Bürgerin aufstehen und muss sich nicht mehr um Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Amtsstellen kümmern. In über 400 Gemeinderatssitzungen war sie an Entscheiden für das Wohlergehen der Gemeinde beteiligt. Sie hat an über 35 Gemeindeversammlungen Geschäfte für Beurteilungen vorgelegt. An über 54 Sonntagen war sie im Wahlbüro und hat Abstimmungszettel ausgezählt. Sie hat sich mit Herzblut für ihr Amt und die Gemeinde

eingesetzt und hat viele Informationsveranstaltungen besucht, damit sie keine Frist verpasst und stets auf dem Laufenden ist.
Mit viel Sachlichkeit, Fachwissen und Führungsqualität hat Elisabeth Engel die kleine Gemeinde Uesslingen-Buch in die Gegenwart geführt. Mit ihrem Abtreten geht eine Ära zu Ende. Der Gemeinderat, die Verwaltung sowie die Kommissionsmitglieder und Helfer wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Andreas Richiger übergibt Elisabeth Engel einen Rosenstrauss.

Elisabeth Engel teilt mit, dass sie keine Abschlussrede vorbereitet hat. Sie dankt für den wunderschönen Applaus. Dieser ist sehr wertvoll für sie. Sie hat viel gearbeitet und vieles gemacht und erreicht, konnte aber nicht jeden Bürger damit zufrieden stellen.
Sollte sie jemals jemanden persönlich verletzt haben, entschuldigt sie sich hiermit. Das wollte sie nicht. Elisabeth Engel hat die Zeit sehr genossen und geht nun in den Unruhestand.
Sie dankt den Gemeinderatskollegen herzlich. Ausserdem dankt sie dem Team der Gemeindeverwaltung. Sie möchte auch allen Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement danken. Sie dankt ausserdem allen Anwesenden, dass sie hier sind und den Abschied der alten Behördenmitglieder miterleben.

Elisabeth Engel wünscht Christof Schweizer, dass er das gleiche Vertrauen aus der Bevölkerung geniessen kann, wie sie. Sie übergibt Christof Schweizer einen Schlüsselbund mit dem Büroschlüssel, einem Stick mit allen Reglementen und einer Lampe. Sie wünscht ihm alles Gute und freut sich für ihn.

Christof Schweizer: Elisabeth Engel hat ihn die letzten Wochen «an der Hand genommen» und mit ihm angeschaut, was ihn alles erwartet. Am Anfang wurde er ziemlich überrumpelt, mit was für Themen man konfrontiert wird. Ausserdem durfte er als Gast an den Gemeinderatsitzungen teilnehmen. Er wünscht Elisabeth Engel alles Gute in ihrer neuen Lebensphase.
In den nächsten Tagen wird die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats stattfinden. In den Ressorts wird es keine grossen Veränderungen geben.

Peter Pfeiffer: Wie geht es mit den Abfallcontainern weiter? Werden diese weiterhin durch die KVA abgeholt?

Willy Hohl: Ab 2025 darf es keine offenen Sammelplätze mehr geben. Die Gewerbecontainer werden aber weiterhin geleert. Ein Privatcontainer wird zweimal im Jahr geleert.

Christine Pfeiffer: Müssen die Container angemeldet werden?

Willy Hohl: Nein, Gewerbecontainer werden weiterhin geleert.

Elisabeth Engel fragt die Anwesenden an, ob sie noch Fragen oder Hinweise anbringen wollen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Stefan Traber: Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass Neophyten bekämpft werden. Immer wieder sieht man in Privatgärten Neophyten. Er bittet, dass die Neophyten jeweils ausgerissen und entsorgt werden.
Ausserdem ist Oberdietingen neu in der Kleinsiedlungsverordnung verankert. Baugesuche müssen neu durch die Gemeinde an den Kanton eingereicht werden. Er musste 1 ½ Monate auf die Bewilligung warten. Anschliessend erhielt er vom Kanton noch eine Rechnung für Fr. 500.00.

Elisabeth Engel: Sie kann den Unmut nachvollziehen. Bei Baugesuchen in Weilern, die bis in fünf Jahren aus der Bauzone ausgezont werden müssen, ist die Gemeinde nicht mehr in der Bauhoheit. Die Kleinsiedlungsverordnung betrifft konkret Oberdietingen und Vorderhorben. Des Weiteren erwähnt sie, dass im Denkmalschutz eine Veränderung ansteht.

Diese Weiler sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Jedes Baugesuch aus diesen Weilern muss durch die Denkmalpflege beurteilt werden. Es bestehen höhere Anforderungen an die Gestaltung.

Elisabeth Engel macht verschiedene Mitteilungen:

Pendenzen aus letzter Gemeindeversammlung

Kinderbetreuung während Gemeindeversammlung
Eine Kinderbetreuung während der Gemeindeversammlung wurde gewünscht. Für die nächste Bechtelisgemeindeversammlung wäre es eventuell möglich, eine Kinderbetreuung anzubieten. Dora Zimmermann kam nach der letzten Gemeindeversammlung auf Elisabeth Engel zu und hat angeboten, mit den Mitarbeitenden vom KiKiMo die Betreuung anzubieten.

Strassenschilder Ausseracker
Die Schilder sind bestellt, aber noch nicht montiert.

Elisabeth Engel macht weitere Mitteilungen:

Verbindungsstrasse Gebiet Zollhausweg
Die neue Verbindungsstrasse musste einen Namen erhalten. Das Gebiet heisst Braaten. Der Gemeinderat konnte sich aber nicht für eine Braatenstrasse aussprechen. Neu heisst die Strasse «Käsereistrasse», um der alten Käserei ein kleines Vermächtnis zu machen.

Kiesabbau – aktueller Stand
Der Spatenstich für den Kiesabbau fand heute statt (Lindenbäume für jede beteiligte Gemeinde wurden gesetzt). Die Kiesabbaugrube wird Etappenweise geöffnet. Die Begleitkommission wird weiterhin bestehen bleiben. Sie spielt jetzt eine wichtige Rolle. Der Prozess bis zur Genehmigung wurde durch die Mitglieder begleitet. Es konnten einige Verbesserungen für die Einwohner von Hinterhorben erreicht werden.

Friedhofsreglement
Am Friedhofreglement wurde eine kleine Änderung vorgenommen. Es stand im Friedhofreglement, dass auswärtige Personen nur mit Bewilligung des Gemeinderates auf dem Friedhof beerdigt werden dürfen. In einem übergeordneten Gesetz ist geregelt, dass der Bestattungsort frei gewählt werden kann.

Waldaufräumaktion
Alle Waldbesitzer wurden aufgefordert, waldfremdes Material aus den Wäldern verschwinden zu lassen.
Eine erste Frist ist abgelaufen. Es gibt einige Mängel. Es folgen Erinnerungen mit Ansetzung einer neuen Frist. Danach wird die Sache intensiver.

Ausscheidung eigentümerverbindlicher Gewässerraum
Die Gemeinden haben bis ins Jahr 2026 den Gewässerraum eigentümerverbindlich auszuscheiden. Dem Gewässer soll der natürliche Flussverlauf zurückgegeben werden. Im Einzelfall könnte es zu Härtefällen kommen.

Thur+ Projekt (Renaturierung der Thur)
Die Renaturierung der Thur ist ein Zukunftsprojekt. Das Projekt wird den neuen Gemeinderat in nächster Zeit beschäftigen.

Legislaturziele
Die Legislaturziele wurden weitestgehend erreicht. Elisabeth Engel erläutert die Legislaturziele 2019-2023 anhand einer Folie. Beinahe alle Legislaturziele aus verschiedensten Themenbereichen wurden erreicht.

Elisabeth Engel fragt an, ob jemand Einwände gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung hat. Es legt niemand einen Einwand ein.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen erwünscht.

Elisabeth Engel dankt der Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch für das Gastrecht und Paula und Toni Neff für die Bereitstellung der Bestuhlung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 15. Januar 2024 statt.

Elisabeth Engel dankt allen Anwesenden für das Interesse an den Gemeindebelangen. Sie dankt den Gemeinderatsmitgliedern für ihren Einsatz und ihre Bemühungen.
Sie dankt auch ihrem Mann für die Unterstützung in all den Jahren.

Abschliessend bittet sie die Anwesenden noch zu bleiben und lädt sie zu einem Apéro ein. Es wird noch ein hoher Gast erwartet.

Elisabeth Engel schliesst die Versammlung um 21:55 Uhr.

Gemeindepräsidentin	*Gemeindeschreiberin*
Elisabeth Engel	*Samantha Oberli*

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 zu genehmigen.

Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach

Ausgangslage
Die drei Politischen Gemeinden Hüttwilen, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen bilden seit 2005 den Feuerwehrzweckverband Thur-Seebach. Seit dem 1. Januar 2006 gilt das Reglement über die Organisation des Zweckverbandes Thur-Seebach (Organisationsreglement). Das Reglement entspricht nicht mehr in allen Punkten den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen. Deshalb wurde durch die Delegierten des Feuerwehrzweckverbandes beschlossen, das Reglement zu überarbeiten. Als Grundlage diente das Musterreglement des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden).

Erwägungen
Das Musterreglement des VTG basiert auf der Struktur einer Ortsfeuerwehr. Die Strukturen des Zweckverbandes wurden sinngemäss in das neue Reglement übertragen. Das überarbeitete Reglement wurde durch die drei Verbandsgemeinden und dem Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) geprüft. Die Änderungen und Verbesserungsvorschläge sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Folgend die wesentlichen Anpassungen zum aktuellen Organisationsreglement:

– Art. 1 / Abs. 2
Geltungsbereich / Zugehörig zu diesem Reglement besteht ein Anhang. Dieser beinhaltet Ergänzungen und Präzisierungen zum Reglement. Änderungen des Anhangs können durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung oder der Feuerwehrkommission erfolgen.
Bis anhin bestand kein Anhang. Die gefassten Beschlüsse mussten auf dem Sekretariat angefragt werden. Neu sind die Ergänzungen und Präzisierungen auf der Webseite der Feuerwehr einsehbar.

– Art. 7 / Abs. 1 / Ziff. 5
Organe / Die Organe des Feuerschutzes sind: / Der Feuerschutzbeauftragte
Bis anhin wurden die Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten gemeindespezifisch geregelt. Die Vorlage des VTG wurde sinngemäss angepasst und gilt nun einheitlich für alle drei Verbandsgemeinden. Die Organisation und die Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten sind unter Kapitel römisch VI. «Der Feuerschutzbeauftragte» geregelt.

– Art. 35 / Abs. 1 ff
Materialwart / Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.
Die Anstellungsbedingungen sind separat geregelt. Für die detaillierten Aufgaben besteht ein separates Pflichtenheft.
Durch die gestiegenen Anforderungen an die Materialwartung, wird seit längerer Zeit die Stelle des Materialwartes nicht mehr im Milizverfahren besetzt, sondern als Teilzeitstelle. Diesen Umständen wird Rechnung getragen.

– Art. 36 / Abs. 1 ff
Sekretariat / Dem Sekretariat obliegen die administrativen Arbeiten und Abrechnungen. Das Sekretariat ist für das Verfassen der Protokolle der Kommandositzungen, der Kommissionssitzungen und der Delegiertenversammlungen verantwortlich.
Die Anstellungsbedingungen sind separat geregelt. Für die detaillierten Aufgaben besteht ein separates Pflichtenheft.
Die Stelle des Sekretariates wird seit längerer Zeit als Teilzeitstelle geführt. Diesen Umständen wird Rechnung getragen.

– Art. 37 / Abs. 1
Grundsatz / Die Feuerwehrpflicht besteht für Männer und Frauen mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden. Die Pflicht beginnt am 1. Januar jenes Jahres, in dem eine Person 22 Jahre alt wird und endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem die Person 50 Jahre alt geworden ist.
Der gesetzlichen Regelung in § 29 des Feuerschutzgesetzes (FSG) wurde Rechnung getragen und die Formulierung entsprechend angepasst.

– Art. 39 / Abs. 2
Befreiung, Erlass / Gesuche um Befreiung von der Feuerwehrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben für das Folgejahr sind schriftlich an die Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde zu richten. Der Gemeinderat der zuständigen Verbandsgemeinde befindet über das Gesuch und reicht der Feuerwehrkommission bis spätestens 30 Tage vor der Herbstsitzung einen schriftlichen Antrag zur Befreiung ein.
Der Entscheid über eine Befreiung der Feuerwehrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben liegt nun erstinstanzlich bei der entsprechenden Gemeinde. Dem Aspekt, dass die Finanzkompetenzen eingehalten werden, wurde hiermit Rechnung getragen.

– Art. 40 / Abs. 1
Ersatzabgabe / Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch den Gemeinderat der entsprechenden Verbandsgemeinde auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens Fr. 50.- und höchstens Fr. 1000.- pro Jahr.
Der Maximalbetrag der Ersatzabgabe wurde der gesetzlichen Regelung in § 32 des Feuerschutzgesetzes (FSG) angepasst.

– Art. 42 / Abs. 1
Übungen / Die Abteilungen führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:
1. *Vier Kaderübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;*
2. *Drei Offiziersübungen;*
3. *Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;*
4. *Sechs Atemschutzübungen.*

Die Anzahl Übungen wurde der gesetzlichen Regelung in § 27 der Feuerschutzverordnung (FSV) angepasst.

Das neue Feuerschutzreglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dazu bedarf es der Genehmigungen durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Der Anhang zum Feuerschutzreglement ist nicht abstimmungsrelevant.

Das vollständige Feuerschutzreglement kann auf der Webseite des Feuerwehrzweckverbandes Thur-Seebach unter www.lodur-ch.ch/thur-seebach, unter Details (Lupe), oder via QR-Code (Gemeindehomepage) eingesehen werden. Optional kann das Reglement in gedruckter Form am Schalter bezogen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Feuerschutzreglement des Feuerwehrzweckverbandes Thur-Seebach zu genehmigen.

Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von Fr. 344'000.00 exkl. MWST (Anteil Politische Gemeinde Uesslingen-Buch: ca. Fr. 182'000.00 exkl. MWST)

Das Reservoir Schafferetsbuck wurde 1966 für die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck gebaut. Es versorgt auf der Thurgauer Seite die Gemeinden Uesslingen-Buch, Warth-Weiningen und Hüttwilen (Ortsteil Uerschhausen) – auf der Zürcher Seite die Gemeinde Stammheim. Das heutige Reservoir wurde 2008 saniert. Dabei wurde mit der Integration des Reservoirs Trüttlikon das Speichervolumen vergrössert (837 m^3 Brauchreserve und 300 m^3 Löschwasserreserve). In der Wasserhaushalts- und Speicherbilanz der Gruppe Schafferetsbuck vom 8. November 2021 wurde festgestellt, dass das Brauchwasservolumen des Reservoirs schon heute knapp bemessen ist und dass mit den heutigen Optionen bis ins Planungsziel 2060 ein Defizit von rund 150 m^3 entsteht.
Die Speisung des Reservoirs ist von der Pumpenbewirtschaftung des Grundwasserpumpwerkes Feldi (ZH) abhängig. Mit einer Vergrösserung der Brauchwasserreserve im Reservoir kann eine grössere Flexibilität bei den Pumpzeiten geschaffen werden. Dieses Ausbauprojekt ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Wasserversorgung Schafferetsbuck.

Projekt
Die Betriebskommission Schafferetsbuck hat das Ingenieurbüro Ingesa AG mit der Projektierung einer Reservoirvergrösserung (700 m^3 Brauchwasser) beauftragt. Eine interne Baukommission sorgte sich um die beste Lösungsfindung. Schlussendlich wurde entschieden, an der Westseite einen Behälter mit einer runden Kammer anzubauen. Die Vorteile dadurch sind ein guter Wasseraustausch, die Statik, der Platzbedarf und die geringeren Investitionskosten. Das Projekt wurde bis zur Baureife ausgearbeitet und ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits eingereicht.

Die Projektmappe mit allgemeinen Informationen liegt in der Gemeindeverwaltung an der Schaffhauserstrasse 12, 8524 Uesslingen zur Einsicht auf.

Baukosten
Der untenstehende Kostenvoranschlag ist anhand von Richtofferten und ähnlichen Projekten erstellt worden:

Kostenschätzung für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck»	**CHF**
Bauarbeiten	730'000.00
Nebenarbeiten	20'000.00
Technische Arbeiten	75'000.00
Reserve	35'000.00
Total Kosten (exkl. MWST)	**860'000.00**

Kostenteiler
Gemäss Kostenteiler gehen 60 % der totalen Baukosten von Fr. 860'000.00 exkl. MWST zu Lasten der Gruppe ZH (entspricht Fr. 516'000.00 exkl. MWST) und 40 % zu Lasten der Gruppe TG (entspricht Fr. 344'000.00 exkl. MWST).

Für die einzelnen Gemeinden der Gruppe TG ergeben sich gemäss Verteilschlüssel die folgenden Beiträge:

• Hüttwilen (Uerschhausen)	7.05 %	CHF	24'252.00 exkl. MWST
• **Uesslingen-Buch**	**52.74 %**	**CHF**	**181'425.60 exkl. MWST**
• Warth-Weiningen	40.21 %	CHF	138'322.40 exkl. MWST
Total	100.00 %	CHF	344'000.00 exkl. MWST

Nach Bauvollendung kann mit einem Beitrag der Thurgauer Gebäudeversicherung gerechnet werden. Dieser Betrag wird zu den Prozentsätzen des Kostenteilers von den Gemeindebeiträgen in Abzug gebracht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» mit einem Anteil von 40 % über Fr. 344'000.00 exkl. MWST für die Thurgauer Gemeinden und dem daraus resultierenden Anteil für Uesslingen-Buch von ca. Fr. 182'000.00 exkl. MWST zuzustimmen.

Erläuterungen zur dreistufigen Erfolgsrechnung

Artengliederung Nr. 30 Personalaufwand
Unter diese Gliederung fallen die Besoldung aller Verwaltungs- und Gemeindemitarbeiter inkl. der Entschädigung des Gemeinderates, den Kommissionen und die entsprechenden Sitzungsgelder sowie alle Sozialleistungen und Versicherungen.

Artengliederung Nr. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Unter diese Gliederung fallen Sachversicherungen, IT-Kosten, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter, Büromaterial, Unterhalt Gebäude, Miete und Pacht von Liegenschaften, Betreibungskosten, Spesen und Reisekosten.

Artengliederung Nr. 36 Transferaufwand
Unter diese Gliederung fallen Entschädigungen an den Feuerwehrzweckverband, Gemeindeanteile an Pflegefinanzierungen und individuelle Prämienverbilligungen, Fürsorgebeiträge, Perspektive Frauenfeld, Beiträge an Kantonsbibliothek, Betreuung am Mittagstisch, Pro Senectute und Vereinsbeiträge.

Artengliederung Nr. 40 Fiskalertrag
Unter diese Gliederung fallen erwartete Steuereinnahmen.

Artengliederung Nr. 42 Entgelte
Unter diese Gliederung fallen Strom- und Wasserverkäufe, Abfall- und Abwassergebühren, Baubewilligungsgebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Feuerwehr-Ersatzabgaben.

Artengliederung Nr. 46 Transferertrag
Unter diese Gliederung fallen Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten sowie von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, Grundstückgewinnsteuern und planmässige Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge von privaten Haushalten.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Artengliederung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		**5'314'565.00**	**4'533'899.50**	**3'875'930.48**
30	Personalaufwand	706'165.00	720'380.00	634'073.80
31	Sach- und übriger Aufwand	2'917'370.00	2'166'075.00	1'723'513.92
33	Abschreibungen	597'910.00	559'900.00	491'707.80
35	Einlagen	71'390.00	68'205.00	156'041.25
36	Transferaufwand [1]	1'009'730.00	1'003'339.50	858'997.71
37	Durchlaufende Beiträge	12'000.00	16'000.00	11'596.00
Betrieblicher Ertrag		**5'278'980.00**	**4'154'545.00**	**3'801'462.64**
40	Fiskalertrag	1'740'000.00	1'509'000.00	1'402'840.22
41	Regalien und Konzessionen	5'600.00	5'600.00	5'595.00
42	Entgelte	2'616'000.00	1'851'000.00	1'687'141.30
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	200'530.00	145'745.00	35'748.30
46	Transferertrag [2]	704'850.00	627'200.00	658'541.82
47	Durchlaufende Beiträge	12'000.00	16'000.00	11'596.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**-35'585.00**	**-379'354.50**	**-74'467.84**
34	Finanzaufwand	123'340.00	85'980.00	224'891.88
44	Finanzertrag	117'610.00	111'200.00	632'926.08
Ergebnis aus Finanzierung		**-5'730.00**	**25'220.00**	**408'034.20**
Operatives Ergebnis		**-41'315.00**	**-354'134.50**	**333'566.36**
38	Ausserordentlicher Aufwand			447'179.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'500.00	1'500.00	163'300.00
Ausserordentliches Ergebnis		**1'500.00**	**1'500.00**	**-283'879.70**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		**-39'815.00**	**-352'634.50**	**49'686.66**

[1] Anteile, Entschädigungen und Beiträge an Dritte, andere Gemeinwesen, den Kanton und den Bund

[2] Ertragsanteile, Entschädigungen und Beiträge von Dritten, andere Gemeinwesen, vom Kanton und vom Bund

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktion Nr. 0120 Exekutive
Für die Findungskommission fallen im Jahr 2024 keine Sitzungsgelder mehr an. Ausserdem wurden keine Kosten für Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten budgetiert. Diese Budgetposition wurde in den letzten Jahren nie benötigt. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2024 einen Gemeinderatsausflug durchzuführen.

Funktion Nr. 0210 Finanz- und Steuerverwaltung
In dieser Funktion wurden 50% der Kosten für den Lehrgang Fachperson Steueramt berücksichtigt. Des Weiteren soll eBill eingeführt werden. Da die Internetanbindung über das Amt für Informatik (AfI) nur sehr langsam funktioniert und das AfI die Gemeinden in diversen alltäglichen Möglichkeiten einschränkt, sollen dem AfI die IT-Dienste gekündigt werden. Auf die Sicherheit gegen Hackerangriffe wird ein grosses Augenmerk gelegt. Die Lösung soll mit einer konventionellen IT-Unternehmung aus der Privatwirtschaft umgesetzt werden. Die Gemeinde Uesslingen-Buch ist mit anderen Gemeinden im Kontakt, die bereits eine Lösung aus der Privatwirtschaft eingeführt haben.
In dieser Funktion wurden 40% der zu erwartenden Kosten für die IT-Umstellung berücksichtigt.

Funktion Nr. 0220 Übrige allgemeine Dienste
In dieser Funktion wurden 60% der Kosten für die Umstellung der IT-Dienste berücksichtigt. Ausserdem wurden Kosten für die Beiträge an den VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) und eTG budgetiert.

Funktion Nr. 0222 Bauverwaltung
Die Kosten für den Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen wurden in dieser Funktion berücksichtigt. Des Weiteren fallen seit dem Jahr 2023 Kosten für Publikationen von Bauvorhaben im Amtsblatt an. Bislang kam der Kanton Thurgau für die Kosten auf. Auch soll die Software eBau/ePlan des Kantons Thurgau angeschafft werden. Diese ermöglicht es, Baugesuche elektronisch an die kantonalen Stellen weiterzuleiten. Die Prüfung der Gesuche erfolgt ebenso elektronisch. So kann der Papierverbrauch reduziert werden.

Funktion Nr. 1500 Feuerwehr
Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 17'275.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 1620 Zivilschutz (allgemein)
Schutzräume müssen ca. alle 10 Jahre durch Fachpersonen überprüft und allenfalls saniert werden. Im Jahr 2023 wurden die Überprüfungen vorgenommen, die Sanierungen werden aber erst im Jahr 2024 durchgeführt. Der Bund subventioniert die Schutzraumkontrollen und -sanierungen. Die Aufwände und Erträge sind unter dieser Funktion ersichtlich.

Funktion Nr. 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz
Die Gemeinde hat sich anteilsmässig an den massgebenden Kosten für Restaurierungen an denkmalgeschützten Objekten zu beteiligen.

Funktion Nr. 3290 Kultur
Im Jahr 2024 soll eine Jungbürgerfeier und ein Helferfest stattfinden. Die Kosten hierfür wurden neben anderen jährlichen Dienstleistungen unter dieser Funktion budgetiert.

Funktion Nr. 3320 Massenmedien (allgemein)
Aufgrund dessen, dass die Betreuung des Rutscher Blicks extern vergeben wurde, fallen hierfür keine Lohnkosten mehr an. Die Kosten in dieser Funktion bleiben gegenüber dem Budget 2023 gleich.

Funktion Nr. 5120 Prämienverbilligungen
Die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton sowie die Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen nehmen im Jahr 2024 voraussichtlich, im Vergleich zum Budget 2023, ab.

Funktion Nr. 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
Aktuell wird im Jahr 2024 nur mit wenig Sozialhilfefällen gerechnet.

Funktion Nr. 5730 Asylwesen
Dadurch, dass einige Flüchtlinge einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sinken die Unterstützungsbeiträge.

Funktion Nr. 5732 Asylwesen Schutzstatus S
Dadurch, dass einige Ukraineflüchtlinge einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sinken die Unterstützungsbeiträge.

Funktion Nr. 5790 Fürsorge
Dadurch, dass die Sozialen Dienste Thur-Seebach auch die Betreuung des Case-Managements (säumige Prämienzahler) übernommen haben, fallen höhere Lohnkosten an.

Funktion Nr. 6150 Gemeindestrassen
Die Strompreise erhöhen sich auch für die Strassenlaternen. Durch die zusätzlichen Abschreibungen, welche im Jahr 2022 getätigt wurden, fallen weniger Abschreibungen für die Strassen an. Ausserdem wurden die Kosten für Belagsarbeiten, im Vergleich zum Budget 2023, reduziert.

Funktion Nr. 6220 Regionalverkehr
Aufgrund mehrheitlich ungünstiger Lagen, geschuldet dem Strassengefälle oder Platzbedarf, sowie der Anpassung der Buslinie in Uesslingen-Buch können nicht alle Postautostellen behindertengerecht ausgebaut werden. Deshalb muss ein Ersatzfahrzeug angeboten werden, wenn eine gehbehinderte Person mit dem öV nach Frauenfeld oder zurückreisen möchte. Der Ausbau der Haltestellen wird zurückgestellt, da für die nichtausbaubaren Haltestellen sowieso ein Ersatzfahrzeug angeboten werden muss.

Funktion Nr. 6290 Öffentlicher Verkehr
Mit der Einstellung des Tageskarte Gemeinde-Angebots fallen die Aufwände und Erträge für die Anschaffung bzw. den Verkauf der Tageskarten weg. Ein Ersatzprodukt wird seitens Gemeinde Uesslingen-Buch nicht angeboten, da es für die Gemeindeverwaltung im Gegensatz zum alten Tageskartenangebot, zu einem enormen administrativen Mehraufwand führt und keine Verlässlichkeit mehr für den Käufer besteht.

Funktion Nr. 6400 Nachrichtenübermittlung
Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 380.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7101 Wasserwerk Gemeindebetriebe
Im Pumpwerk Schafferetsbuck muss der Box-PC samt Lizenzen ersetzt werden. Ausserdem steigen die Stromkosten für die Pumpwerke an. Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 15'140.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe
Es wurden Kosten für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) berücksichtigt. Die Kosten für den Unterhalt für übrige Tiefbauten nehmen im Jahr 2024 ab. Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 6'880.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe
Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 8'645.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7410 Gewässerverbauungen
Die Gemeinde Uesslingen-Buch führt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau ein Pilotprojekt zur Ausscheidung der grundeigentümerverbindlichen Gewässerräume durch. In dieser Funktion sind die Kosten für die Honorare vorgesehen. Der Kanton Thurgau beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. So können diese optimiert werden.

Funktion Nr. 7900 Raumordnung
Im Budget 2023 wurden Kosten für die Erstellung eines NHG-Naturschutzplanes vorgesehen. Im Jahr 2024 möchte sich der Gemeinderat auf andere Projekte fokussieren, weshalb die Kosten für die Erstellung eines NHG-Naturschutzplanes nicht mehr budgetiert wurden.

Funktion Nr. 8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 620.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]
Die Kosten für die Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL) steigen massiv an. Dafür steigen aber auch die Einnahmen für die SDL. Des Weiteren sind Honorarkosten für die Evaluation der Smartmeterbeschaffung vorgesehen. Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 34'745.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]
Die Kosten für die Stromanschaffung steigen massiv an. Dies zeigt sich auch unter den Einnahmen der Stromverkäufe. Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 150'265.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 9100 Allgemeine Gemeindesteuern
Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 52% auf 57%, welche an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 genehmigt wurde, wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

Funktion Nr. 9300 Finanz- und Lastenausgleich
Aufgrund der hohen Kosten in der sozialen Wohlfahrt im Jahr 2023 ist für das Jahr 2024 mit mehr Finanzausgleichsbeiträgen zu rechnen.

Funktion Nr. 9500 Ertragsanteile, übrige
Im Jahr 2024 wird im Vergleich zum Budget 2023 mit weniger Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

Funktion Nr. 9610 Zinsen
Durch den Anstieg der Zinsen erhöhen sich die Zinskosten der festen Vorschüsse (Fremdkapital von Bank) massiv.

Funktion Nr. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
Die höheren Stromkosten für die Liegenschaft im Finanzvermögen wurden hier berücksichtigt. Durch die gestiegenen Stromkosten, werden auch die Nebenkostenabrechnungen ansteigen. Im Jahr 2024 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 37'970.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**777'230.00**	**212'000.00**	**838'890.00**	**247'550.00**	**734'256.81**	**294'818.50**
0110	Legislative	26'360.00		23'260.00		23'056.20	
0120	Exekutive	104'000.00		142'670.00		100'473.95	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	191'900.00	107'240.00	200'750.00	117'000.00	168'871.10	104'701.80
0220	Übrige allgemeine Dienste	309'260.00	79'760.00	329'230.00	90'550.00	294'514.36	69'299.55
0222	Bauverwaltung	74'500.00	25'000.00	70'500.00	40'000.00	79'921.40	120'817.15
0290	Verwaltungsliegenschaften	71'210.00		72'480.00		67'419.80	
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**238'650.00**	**172'850.00**	**199'930.00**	**127'450.00**	**199'970.76**	**137'643.06**
1400	Allgemeines Rechtswesen	62'100.00	9'000.00	61'000.00	9'000.00	62'129.25	11'013.80
1500	Feuerwehr (allgemein)	113'800.00	113'800.00	112'400.00	112'400.00	107'476.01	107'476.01
1610	Militärische Verteidigung	2'000.00		3'000.00		1'099.60	
1620	Zivilschutz (allgemein)	60'750.00	50'050.00	23'530.00	6'050.00	29'265.90	19'153.25
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**130'450.00**	**6'000.00**	**104'540.00**	**5'500.00**	**113'350.43**	**8'728.76**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	41'000.00		20'000.00		19'350.00	
3210	Bibliotheken	10'400.00		10'400.00		10'324.00	
3220	Konzert und Theater	6'500.00		6'500.00		5'500.00	

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur	32'100.00		27'100.00		31'663.23	2'338.76
3292	Kulturpool (Vereine)	2'200.00		2'200.00		2'210.00	
3320	Massenmedien (allgemein)	33'250.00	6'000.00	33'340.00	5'500.00	40'753.20	6'390.00
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		3'550.00	
3420	Freizeit	1'000.00		1'000.00			
4	**GESUNDHEIT**	**235'540.00**	**35'000.00**	**235'039.50**	**40'000.00**	**206'042.86**	**35'681.70**
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	130'570.00		126'439.50		116'501.05	
4210	Ambulante Krankenpflege	104'770.00	35'000.00	108'400.00	40'000.00	89'391.81	35'681.70
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200.00		200.00		150.00	
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**330'395.00**	**162'500.00**	**392'405.00**	**163'200.00**	**334'345.52**	**153'795.03**
5120	Prämienverbilligungen	84'000.00	2'000.00	97'500.00	3'000.00	88'122.95	1'897.40
5230	Invalidenheime	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	3'500.00	3'000.00	3'500.00	3'000.00	3'160.00	2'809.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	9'996.00	9'996.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	100.00		100.00			
5450	Leistungen an Familien	18'000.00		18'000.00		17'445.00	

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'000.00	1'000.00	35'000.00	1'200.00	1'000.00	1'600.00
5730	Asylwesen	73'055.00	69'000.00	88'055.00	72'000.00	70'803.87	64'767.88
5732	Asylwesen Schutzstatus S	75'000.00	77'500.00	90'000.00	74'000.00	80'586.20	72'724.75
5790	Fürsorge	60'740.00		49'250.00		62'231.50	
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**663'085.00**	**133'880.00**	**740'330.00**	**157'700.00**	**1'048'234.55**	**126'023.15**
6150	Gemeindestrassen	554'620.00	98'500.00	595'170.00	94'500.00	955'071.15	97'572.45
6190	Strassen n. a. g.	21'035.00		21'110.00		15'855.50	
6220	Regionalverkehr	52'050.00		55'850.00		48'199.20	
6290	Öffentlicher Verkehr			28'000.00	23'000.00	28'000.00	27'342.00
6400	Nachrichtenübermittlung	35'380.00	35'380.00	40'200.00	40'200.00	1'108.70	1'108.70
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**791'745.00**	**636'390.00**	**807'770.00**	**633'330.00**	**693'922.03**	**575'308.41**
7100	Wasserversorgung allgemein	33'765.00		33'680.00		25'210.05	
7101	Wasserwerk Gemeindebetriebe	310'640.00	310'640.00	290'730.00	290'730.00	268'830.04	268'830.04
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe	220'800.00	220'800.00	250'200.00	250'200.00	204'609.87	204'609.87
7300	Abfallwirtschaft allgemein	8'500.00	6'000.00	8'500.00	6'500.00	29'469.47	5'874.65
7301	Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe	85'050.00	85'050.00	75'400.00	75'400.00	85'371.85	85'371.85

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	78'480.00	7'500.00	68'460.00	3'000.00	25'164.45	5'744.05
7710	Friedhof und Bestattungen	39'610.00	4'900.00	33'500.00	4'500.00	41'965.55	4'877.95
7900	Raumordnung	14'900.00	1'500.00	47'300.00	3'000.00	13'300.75	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**2'216'840.00**	**2'239'710.00**	**1'314'975.00**	**1'333'015.00**	**1'047'972.84**	**1'073'293.44**
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	85'500.00	85'500.00	85'500.00	85'500.00	86'922.50	86'922.50
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen, Pflanzen	4'150.00		6'350.00	350.00	3'626.90	170.20
8200	Forstwirtschaft	4'500.00		4'500.00		3'641.60	
8300	Jagd und Fischerei	10'880.00	5'600.00	15'860.00	5'600.00	10'758.10	5'595.00
8400	Tourismus	1'200.00		1'200.00		1'192.00	
8600	Banken und Versicherungen		38'000.00		40'000.00		38'774.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	837'235.00	837'235.00	758'015.00	758'015.00	584'911.17	584'911.17
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	1'273'375.00	1'273'375.00	443'550.00	443'550.00	356'920.57	356'920.57
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**143'420.00**	**1'889'210.00**	**82'950.00**	**1'656'450.00**	**311'162.27**	**2'283'966.02**

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		1'630'500.00	1'000.00	1'404'000.00	6'253.78	1'307'366.72
9101	Sondersteuern		12'000.00	200.00	12'000.00		12'967.50
9300	Finanz- und Lastenausgleich		55'000.00		45'000.00		44'965.00
9500	Ertragsanteile, übrige	700.00	91'300.00	700.00	101'400.00	669.00	139'871.77
9610	Zinsen	72'210.00	29'000.00	15'000.00	28'600.00	24'205.98	21'055.98
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	70'510.00	70'510.00	65'050.00	65'050.00	68'546.85	68'546.85
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens					160'000.00	687'035.00
9690	Finanzvermögen n.a.g.		500.00	1'000.00		1'800.00	1'800.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		400.00		400.00		357.20
9999	Abschluss					49'686.66	
	Total	5'527'355.00	5'487'540.00	4'716'829.50	4'364'195.00	4'689'258.07	4'689'258.07
	Ertragsüberschuss	0.00		0.00		0.00	
	Aufwandüberschuss		39'815.00		352'634.50		0.00
		5'527'355.00	5'527'355.00	4'716'829.50	4'716'829.50	4'689'258.07	4'689'258.07

Erläuterungen zur Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Strassenverkehr

Konto Nr. 6150.5010.22 Sanierung Weidstrasse
Die Weidstrasse muss aufgrund des desolaten Zustandes saniert werden. In diesem Konto sind die Kosten für die Sanierung berücksichtigt.

Wasserversorgung

Konto Nr. 7101.5030.13 Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck
Das Reservoir Schafferetsbuck soll erweitert werden. Die Kosten müssen im Budget der Investitionsrechnung ohne MWST berücksichtigt werden.

Konto Nr. 7101.6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
Hier sind zu erwartende Beiträge der Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Reservoirs Schafferetsbuck budgetiert.

Konto Nr. 7101.6370.00 Anschlussgebühren
Hier wurden unter anderem die Anschlussgebühren der Überbauung Zollhausweg berücksichtigt.

Abwasserversorgung

Konto Nr. 7201.5030.06 Sanierung Abwasserleitung PW Uesslingen bis Schaffhauserstrasse
Die Abwasserleitung vom Pumpwerk Uesslingen bis zur Schaffhauserstrasse muss aufgrund des schlechten Zustandes und einer Auflage der IKA ARA Ellikon saniert werden. Die Kosten hierfür sind unter diesem Konto ersichtlich.

Konto Nr. 7201.6370.00 Anschlussgebühren
Hier wurden unter anderem die Anschlussgebühren der Überbauung Zollhausweg berücksichtigt.

Energie

Konto Nr. 8711.5030.30 TS-Unterwyden / MS-Kabel
Hier handelt es sich um noch ausstehende Arbeiten. Um die Eindringung von Fremdwasser in die Rohranlage bei der Grundwasserschutzzone des Pumpwerkes Püntli zu verhindern, muss im Bereich untere Kirchgasse ein Wassersammler erstellt werden. Das Projekt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.31 NS-Erschliessung Sonnenberg
Die Trafostation (TS) Fridhag hat die mittlerweile über 50-Jährige TS Sonnenberg abgelöst. Die Liegenschaften im Sonnenberg werden neu mittels Erdkabel mit der TS Fridhag verbunden.

Konto Nr. 8711.5030.32 Abbruch TS Sonnenberg und Aufhebung MS- und NS-Freileitungen
Durch die Ablösung der TS Sonnenberg durch die TS Fridhag können die Installationen in den Rebbergen von Dietingen rückgebaut werden.

Konto Nr. 8711.6370.00 Anschlussgebühren
Hier wurden unter anderem die Anschlussgebühren der Überbauung Zollhausweg berücksichtigt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Detail - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**250'000.00**		**1'126'000.00**	**97'500.00**	**1'305'257.04**	**196'829.75**
61	**Strassenverkehr**	**90'000.00**		**450'000.00**		**1'154'654.30**	**188'683.10**
615	**Gemeindestrassen**	**90'000.00**		**450'000.00**		**1'154'654.30**	**188'683.10**
6150	**Gemeindestrassen**	**90'000.00**		**450'000.00**		**1'154'654.30**	**188'683.10**
5010.04	Erschliessung Zollhausweg					345'943.30	
5010.16	Sanierung Iselisbergstrasse Mittelteil					440'471.40	
5010.17	Sanierung Tannholz (Kreuzung Rutscher bis Ortseingang Vorderhorben)					248'703.50	
5010.18	Sanierung Entwässerungsleitungen Ilttingerstrasse					50'283.00	
5010.19	Sanierung Iselisberg Nord			120'000.00			
5010.20	Sanierung Buchemerstrasse			330'000.00		10'213.15	
5010.21	Sanierung Ittingerstrasse					59'039.95	
5010.22	Sanierung Weidstrasse	90'000.00					
6370.01	Erschliessungsbeiträge						188'683.10
64	**Nachrichtenübermittlung**	**160'000.00**		**676'000.00**	**97'500.00**	**150'602.74**	**8'146.65**

Detail - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
640	**Nachrichtenübermittlung**	**160'000.00**		**676'000.00**	**97'500.00**	**150'602.74**	**8'146.65**
6400	**Nachrichtenübermittlung**	**160'000.00**		**676'000.00**	**97'500.00**	**150'602.74**	**8'146.65**
5030.00	Bau Glasfasernetz FTTH			495'000.00		150'602.74	
5030.01	Sondernutzungen FTTH	160'000.00		181'000.00			
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau				97'500.00		8'146.65
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**267'000.00**	**471'400.00**	**20'000.00**	**36'000.00**	**130'859.99**	**148'482.90**
71	**Wasserversorgung**	**182'000.00**	**174'400.00**		**10'000.00**	**31'027.11**	**41'140.55**
710	**Wasserversorgung**	**182'000.00**	**174'400.00**		**10'000.00**	**31'027.11**	**41'140.55**
7101	**Wasserwerk Gemeindebetriebe**	**182'000.00**	**174'400.00**		**10'000.00**	**31'027.11**	**41'140.55**
5030.09	Erschliessung Zollhausweg					31'027.11	
5030.13	Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck	182'000.00					
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		13'400.00				29'000.15
6370.00	Anschlussgebühren		161'000.00		10'000.00		3'500.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge						8'640.40
72	**Abwasserbeseitigung**	**85'000.00**	**297'000.00**		**20'000.00**	**60'583.33**	**94'717.95**
720	**Abwasserbeseitigung**	**85'000.00**	**297'000.00**		**20'000.00**	**60'583.33**	**94'717.95**

Detail - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	**Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe**	**85'000.00**	**297'000.00**		**20'000.00**	**60'583.33**	**94'717.95**
5030.05	Erschliessung GP Zollhausweg					53'717.69	
5030.06	Sanierung Abwasserleitung PW Uesslingen bis Schaffhauserstrasse	85'000.00					
5290.00	Genereller Entwässerungsplan					6'865.64	
6370.00	Anschlussgebühren		297'000.00		20'000.00		7'600.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge						87'117.95
73	**Abfallwirtschaft**			**20'000.00**	**6'000.00**	**39'249.55**	**12'624.40**
730	**Abfallwirtschaft**			**20'000.00**	**6'000.00**	**39'249.55**	**12'624.40**
7301	**Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe**			**20'000.00**	**6'000.00**	**39'249.55**	**12'624.40**
5030.01	Unterflurcontainer			20'000.00		39'249.55	
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen				6'000.00		12'624.40
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**540'000.00**	**151'000.00**	**760'000.00**	**20'000.00**	**1'364'230.75**	**250'375.66**
87	**Brennstoffe und Energie**	**540'000.00**	**151'000.00**	**760'000.00**	**20'000.00**	**1'364'230.75**	**250'375.66**
871	**Elektrizität**	**540'000.00**	**151'000.00**	**760'000.00**	**20'000.00**	**1'364'230.75**	**250'375.66**
8711	**Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**	**540'000.00**	**151'000.00**	**760'000.00**	**20'000.00**	**1'364'230.75**	**250'375.66**

Detail - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.08	Erschliessung Zollhausweg, neue TS, MS- und NS-Erschliessung					194'203.80	
5030.12	TS Wägeli, Ersatz Trafo 250 kVA					21'107.52	
5030.15	Neue Energieversorgung Sonnenberg und Halde Dietingen, neue TS inkl. MS- und NS-Zuleitungen					333'648.80	
5030.16	TS Wägeli, Ersatz WEVA-Mittelspannungsanlagen Niederspannungs-HV					55'681.43	
5030.17	TS Reckholder, Ersatz WEVA-Mittelspannungsanlage					8'624.00	
5030.20	SK-Buch, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M					7'909.10	
5030.21	TS Berlingerhof, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-C					3'756.87	
5030.22	TS Horben, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M					4'204.32	
5030.23	TS Bürglisgarten, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M					13'125.07	
5030.25	Ersatz MS-Freileitung Iselisberg					92'072.37	
5030.26	Tiefbau EW (FTTH)			60'000.00		582'629.46	
5030.27	Ersatz MS-Freileitungen / neue MS-Verkabelungen Wyden					47'268.01	
5030.30	TS-Unterwyden / MS-Kabel	50'000.00		700'000.00			

Detail - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.31	NS-Erschliessung Sonnenberg	350'000.00					
5030.32	Abbruch TS Sonnenberg und Aufhebung MS- und NS-Freileitungen	140'000.00					
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau						14'040.01
6370.00	Anschlussgebühren		151'000.00		20'000.00		3'500.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge						232'835.65
9	**FINANZEN UND STEUERN**					**595'688.31**	**2'800'347.78**
99	**Nicht aufgeteilte Posten**					**595'688.31**	**2'800'347.78**
999	**Abschluss**					**595'688.31**	**2'800'347.78**
9990	**Abschluss IR**					**595'688.31**	**2'800'347.78**
5900.00	Passivierte Einnahmen					595'688.31	
6900.00	Aktivierte Ausgaben						2'800'347.78
	Total	1'057'000.00	622'400.00	1'906'000.00	153'500.00	3'396'036.09	3'396'036.09
	Einnahmenüberschuss	0.00		0.00		0.00	
	Ausgabenüberschuss		434'600.00		1'752'500.00		0.00
		1'057'000.00	1'057'000.00	1'906'000.00	1'906'000.00	3'396'036.09	3'396'036.09

Budget 2024

Das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 39'815.00 ab.

Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 434'600.00.

Über den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024 in der Höhe von 57% wurde bereits an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 beschlossen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Verlust von Fr. 39'815.00 zu genehmigen.

2. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung 2024 in der Höhe von Fr. 434'600.00 zu genehmigen.

Nachtragskredite für Vorleistungen des EW Uesslingen-Buch im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes in der Höhe von Fr. 350'000.00 exkl. MWST

Im Rahmen des Tiefbaus für das Glasfasernetz entstanden immer wieder Situationen, bei welchen sinnvollerweise auch Schwachstellen in der EW-Infrastruktur bereinigt wurden, da entsprechende Gräben geöffnet wurden. Dadurch entstanden Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag für den Bau des FTTH-Netzes.

Für diese Mehrkosten sollen Nachtragskredite eingeholt werden. Diese würden in der Jahresrechnung 2023 umgebucht und ausgewiesen werden. Die Kosten für die Vorleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Projekte	CHF	Verbuchung in
Vorleistungen Sanierung NS-Verteilnetz Altwingete	100'000.00	Investitionsrechnung (neues Konto)
Vorleistungen Sanierung NS-Verteilnetz Kirchgasse	40'000.00	Erfolgsrechnung (8711.3143.70)
Vorleistungen Ersatz Freileitung Burgzelg	90'000.00	Investitionsrechnung (neues Konto)
Vorleistungen NS-Versorgung Siedlungen Horben	70'000.00	Investitionsrechnung (neues Konto)
Rohranlage Unterwyden/MS-Freileitung	50'000.00	Investitionsrechnung (8711.5030.30)
Total Kosten (exkl. MWST)	**350'000.00**	

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, dem Antrag für die Nachtragskredite für die Vorleistungen des EW Uesslingen-Buch im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes in der Höhe von Fr. 350'000.00 exkl. MWST zuzustimmen.

Wahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (offene Abstimmung)

Als Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission stellen sich für die Legislatur 2023 bis 2027 folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl:

- Janesch Linda, 24.04.1986, Buch b. Frauenfeld — als Präsidentin, bisher
- Frei Susanna, 17.07.1960, Uesslingen — als Mitglied, neu
- Oberhänsli Cornelia, 30.04.1980, Uesslingen — als Mitglied, neu
- Ölkers Jakob, 26.05.1985, Uesslingen — als Mitglied, neu

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Legislatur 2023-2027 in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes

Das Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes, welches an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 erlassen wurde, muss angepasst werden.
Es hat sich herausgestellt, dass das bestehende Reglement in einigen Punkten ergänzt werden muss.
Die Änderungen zum bestehenden Reglement sind im nachfolgend abgedruckten Reglement und im Anhang mit rot gekennzeichnet. Der Anhang muss durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die Inkraftsetzung soll rückwirkend auf den 01. Januar 2024 erfolgen.

Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes

FTTH-Netz der einfachen Gesellschaft WWUeB.net
Gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. d ~~GO (Uesslingen-Buch) / Art. 21 Ziff. 4 GO (Warth-Weiningen)~~ der Gemeindeordnung Uesslingen-Buch erlässt das Stimmvolk der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch das nachfolgende revidierte Reglement.

Art. 1 Grundlage / Geltungsbereich

[1] Die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch betreibt in Kooperation mit Partnern ein Glasfasernetz. Dieses Reglement regelt ausschliesslich die Erhebung einer Betriebsgebühr für dieses Glasfasernetz. Sämtliche anderen Belange in Zusammenhang mit dem Glasfasernetz sind auf vertraglicher Basis zwischen Grundeigentümern und den Eigentümern des Glasfasernetzes (einfache Gesellschaft WWUeB.net) geregelt.

[2] Die Grundlagen für diese Gebühren sind im Anhang aufgeführt. ~~Die Gebühren für bestellte Multimediadienste wie Fernsehen, Internet etc. richten sich nach separater Vereinbarung zwischen Drittanbietern und dem Bezüger.~~

Art. 2 Zweck

Die Gebühr für das Glasfasernetz wird erhoben, damit die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kooperationspartnern wahrnehmen kann und so die Instandhaltung sowie die Amortisation des Glasfasernetzes zugunsten der Bevölkerung sichergestellt ist.

Art. 3 Wiederkehrende Gebühr

[1] Die Gemeinde erhebt von den Grundeigentümern eine wiederkehrende Gebühr, welche die Verpflichtungen der Gemeinde aus der Kooperation zu decken hat.

[2] Die Voraussetzung zur Erhebung einer solchen Gebühr entsteht mit dem Anschluss einer Liegenschaft an das Glasfasernetz. Sie ist unabhängig davon, ob effektiv Dienste (Internet, Fernsehen, etc.) über das Netz bezogen werden, geschuldet.

[3] Schuldner der wiederkehrenden Gebühr ist der Grund- bzw. der Baurechtseigentümer, von dessen Liegenschaft aus das Glasfasernetz benützt wird. Für die Verrechnung innerhalb einer Liegenschaft ist der Eigentümer verantwortlich.

[4] Die Gebühren für bestellte Multimediadienste wie Fernsehen, Internet etc. richten sich nach separater Vereinbarung zwischen Drittanbietern und dem Bezüger.

[5] [4] Die wiederkehrende Gebühr wird mindestens einmal jährlich erhoben. Zusätzlich kann eine Akontorechnung gestellt werden. Die Gebühr ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

[6] Wird die Anlage vorübergehend nicht in Anspruch genommen, ist die Gebühr in jedem Fall geschuldet.

Art. 4 Höhe der wiederkehrenden Gebühr

[1] Die wiederkehrende Gebühr besteht aus einer Grundgebühr, welche pro Monat und pro Nutzungseinheit geschuldet ist. Die Höhe der Gebühr ist im Anhang geregelt. ~~Die Gebühr beträgt CHF 5.00 zuzüglich MWST. Die Höhe der Gebühr kann vom Gemeinderat unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Art. 3, Abs. 1 dieses Reglements angepasst werden.~~

[2] Diese Gebühr ist pro Nutzungseinheit geschuldet (installierte OTO-Dose). ~~Weist eine Liegenschaft mehrere Nutzungseinheiten auf (z.B. Mehrfamilienhaus), so sind die wiederkehrenden Gebühren für die entsprechende Anzahl Nutzungseinheiten geschuldet.~~

Art. 5 Zahlungsverzug

[1] Bei Zahlungsverzug erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist eine erste schriftliche Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 10 Tagen und dem Hinweis auf die Verrechnung von Mahngebühren im Falle einer weiteren Mahnung.

[2] Wird der ersten Mahnung nicht Folge geleistet, so erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung.

[3] Die Mahngebühren sind im Anhang geregelt. ~~Die Mahngebühren werden wie folgt festgelegt:~~

~~a) Bei der ersten Zahlungserinnerung oder Mahnung werden keine Gebühren erhoben.~~

~~b) Für jede allfällige weitere Mahnung beträgt die Mahngebühr CHF 40.00 exkl. MWST. Zusätzlich sind allfällige Inkasso- und Betreibungskosten zu bezahlen.~~

Art. 6 Beendigung des Rechtsverhältnisses oder Nutzungsänderung

[1] Der Grundeigentümer kann den Anschluss/Benutzung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen. Dasselbe Recht hat die Gemeinde.

~~[2] Erfolgt die Kündigung früher als 20 Jahre nach Betriebsaufnahme, so übernimmt der kündigende Grundeigentümer die von der Gemeinde finanzierten Aufwendungen für die Erstellung von Hausanschlusskasten bzw. BEP pro rata temporis.~~

[2 3] Bei Nichtnutzung des Glasfasernetzes respektive Reduktion der Nutzungseinheiten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anschlussgebühren. ~~für die Gebäudeerschliessung an das Glasfasernetz der Netzbetreiberin.~~

Art. 7 Rechtsmittel

Rechtsmittel gegen Verfügungen, Rechnungen richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 8 Anhang

Der Anhang regelt die Höhe der Gebühren, die Voraussetzungen und Bedingungen für den Einzug der Gebühren. Diese werden vom Gemeinderat nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festgelegt.

Art. 9 ~~Art. 8~~ Inkraftsetzung

Der Gemeinderat setzt das Reglement und den Anhang nach der Genehmigung dieses Reglements durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 15. Januar 2024.
Vom Gemeinderat verabschiedet am 14. November 2023 und rückwirkend in Kraft gesetzt auf den 01. Januar 2024.
Dieses Reglement ersetzt vollumfänglich das am 01. Januar 2022 in Kraft gesetzte und an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigte Reglement.

Im Namen des Gemeinderates Uesslingen-Buch

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
Christof Schweizer	Samantha Oberli

Anhang zum Gebührenreglement für das Glasfasernetzes

1. **Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des Glasfaseranschlusses**
   a. Der HEV-Vertrag ist rechtsgültig unterzeichnet.
   b. Die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des HEV-Vertrages.
   c. Die Glasfaserinstallation ist bis und mit OTO-Dose ausgebaut und betriebsbereit.
   d. Die Anschlussgebühren und Betriebsgebühren sind bezahlt.

2. **Gebühren**
   a. Die Anschlussgebühren und Anschlusskosten werden durch die einfache Gesellschaft WWUeB.net festgelegt und erhoben.
   b. Die Betriebsgebühr beträgt Fr. 5.00 pro NE/OTO-Dose und Monat.
   c. Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt Fr. 40.00 (Zahlungserinnerung kostenlos).
   d. Alle Angaben sind exkl. MWST.

3. **Nutzer will keine Dienste über das Glasfasernetz**
   a. Der Eigentümer muss dies schriftlich der Gemeinde mitteilen.
   b. Die Kündigungsfrist ist gemäss Art. 6 einzuhalten.

4. **Betriebsaufnahme nach Unterbruch des Glasfasernetzes**
   a. Nutzer muss dies schriftlich der Gemeinde mitteilen.
   b. Inbetriebnahme erfolgt jeweils auf den 1. eines Monates.
   c. Fehlende Installationen wie Inhouse Leitungen etc. müssen durch den Nutzer/Liegenschaftseigentümer auf seine Kosten durch einen fachkundigen Installateur ergänzt werden.
   d. Die Planung, Spleissung am BEP, Abnahme, Dokumentation erfolgt ausschliesslich durch die Leucom Stafag AG. Diese Kosten sind durch den Nutzer/Liegenschaftseigentümer zu bezahlen.
   e. Die Aufschaltgebühr beträgt einmalig Fr. 120.00/NE.

5. **Glasfasernetz wird unerlaubt benutzt**
   a. Wird das Glasfasernetz, trotz Abmeldung, benutzt, wird eine Gebühr von Fr. 240.00 an den Eigentümer in Rechnung gestellt.
   b. Für die Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses sind die Bedingungen gemäss Pkt. 4 dieses Anhanges massgebend.

6. **Reserve-Ausbauten für spätere Nutzung**
   a. Der Liegenschaftseigentümer hat beim Bau des Glasfasernetzes Reserve-Nutzungen angemeldet.
   b. Die Anschlussgebühren für diese Nutzungen wurden bezahlt.
   c. Die Nutzung/Inbetriebnahme ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.
   d. Im Weiteren gelten die Bedingungen gemäss Pkt. 4 dieses Anhanges.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes zu genehmigen.